

**Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:  
Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge**

**Frage 1:**

Wie groß ist nach Einschätzung der Verwaltung der Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, die zwischen dem 01.01.2016 und dem 06.08.2016 aus einem anderen Bundesland nach Düsseldorf gezogen sind?

**Antwort:**

Diese Zahl kann nicht ermittelt werden, da eine statistische Auswertung nicht möglich ist. Die Meldebehörde registriert bei der Anmeldung lediglich die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch den aufenthaltsrechtliche Status. Im Fachverfahren der Ausländerbehörde wird der vorherige Wohnort nicht als statistisches Merkmal erfasst.

**Frage 2:**

Wie groß ist nach Einschätzung der Verwaltung der Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, die nach dem 06.08.2016 aus einem anderen Bundesland nach Düsseldorf gezogen sind?

**Antwort:**

Diese Zahl kann nicht ermittelt werden, da eine statistische Auswertung nicht möglich ist. Seit dem 06.08.2016 wird durch die Ausländerbehörde die Zahl der Fälle händisch erfasst, in denen überprüft wurde, ob eine Wohnsitzauflage besteht bzw. ob diese ggf. aufzuheben ist. Eine solche Prüfung ist bis heute in ca. 240 Fällen vorgenommen worden.

**Frage 3:**

Ist der Stadt Düsseldorf bekannt, wann mit der angekündigten Verordnung des Landes zum § 12 a des Aufenthaltsgesetzes zu rechnen ist?

**Antwort:**

Der Kommunalen Ausländerbehörde sind lediglich Pressemeldungen bekannt, wonach die landesinterne Wohnsitzauflage zum 01. Dezember 2016 in Kraft treten soll.